



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
STEUERN UND ZOLLUNION
Analysen und Steuerpolitiken
Analyse und Koordination der Steuerpolitiken

Brüssel, 16. September 2005
Taxud/E1/EM/WB
doc. JTPF 020 BACK 2005 DE

GEMEINSAMES EU- VERRECHNUNGSPREISFORUM

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTWORTEN DER UNTERNEHMEN AUF DEN APA-FRAGEBOGEN

Kontaktpersonen:

Edward Morris, Telefon (32-2) 295.15.67 Edward.Morris@cec.eu.int

Wolfgang Büttner, Telefon (32-2) 299.99.38 Wolfgang.Buettner@cec.eu.int

F 1: Welche rechtlichen oder praktischen Probleme sind die Haupthindernisse für ein APA?

Praktische Probleme:

- Vor allem der mit dem APA verbundene Arbeitsaufwand (der jedoch nach Ansicht der meisten Befragten geringer sein dürfte als bei einer Verrechnungspreisprüfung).
- Dauer der APA-Verhandlungen.
- Befürchtung, dass der Steuerpflichtige nach Aushandlung eines ersten APA im APA-Prozess „gefangen“ ist und quasi zu einer Verlängerung des APA gezwungen ist.
- Befürchtung, eine Prüfung zu provozieren oder einen Prozess in Gang zu setzen, der in jeder Hinsicht einer Prüfung gleicht.
- Die mit dem Arbeitsaufwand verbundenen hohen Kosten, vor allem, wenn externe Berater zu Rate gezogen werden.
- Gefahr, dass die ganze Arbeit umsonst ist, wenn letztlich keine Einigung erzielt wird.
- Mangel der Steuerverwaltung an auf Verrechnungspreise spezialisiertem Personal. Allgemein mangelnde Erfahrungen in den Steuerverwaltungen. Generell ablehnende Haltung der Steuerverwaltungen.
- Die Steuerverwaltungen organisieren ihre APA-Programme unterschiedlich, was viele praktische Probleme aufwirft (z. B. in Bezug auf die Antragsfrist, die vorzulegenden Informationen, unterschiedliche Behandlung durch die einzelnen Steuerverwaltungen).
- Notwendigkeit eines stabilen Geschäftsmodells, da sonst kein Antrag gestellt werden kann.
- Unilaterale APAs sind nicht sehr hilfreich, da sie keine Sicherheit bieten.
- Rechtliche Probleme:
- Fehlende Rechtssicherheit in manchen Ländern.
- Unzureichende Befugnisse der Steuerverwaltung, um die zuverlässige Anwendung des APA zu garantieren.
- Unklare interne Verfahren in den Steuerverwaltungen.
- Fehlen klarer Verfahren für bilaterale und multilaterale Verhandlungen.

F 2: Was hält Ihrer Ansicht nach ganz generell Steuerpflichtige davon ab, ein APA zu beantragen?

- Die Überzeugung, dass ein APA einer Prüfung gleichkommt und genauso viel Aufwand erfordert.
- Die fehlende Abstimmung der APA-Verfahren der einzelnen Steuerverwaltungen.
- Ein APA ist für den Steuerpflichtigen Risikomanagement auf sehr hohem Niveau. Vielleicht gibt es für ihn kostengünstigere Alternativen, mit dem Verrechnungspreisrisiko umzugehen. Die Möglichkeit einer Prüfung ist ein Faktor dieses Risikomanagements.
- Damit sich ein APA lohnt, muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass die Steuerverwaltungen in Bezug auf die Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes unterschiedlicher Ansicht sind.
- Die Möglichkeit, dass keine Einigung erzielt wird.
- Die Befürchtung, dass die Steuerverwaltung die in Verbindung mit einem APA erlangten Informationen anderweitig verwendet.
- Die Befürchtung, dass die Steuerverwaltung einen APA-Antrag zum Anlass für eine Prüfung nimmt.
- Zweifel an der Objektivität der Steuerverwaltung.
- Für den Abschluss eines APA erforderlicher Zeitaufwand.
- Instabilität des Geschäftsmodells.
- Übermäßige Informationsanforderungen.
- Verhältnis zwischen Zeit- und Kostenaufwand einerseits und zu erwartender Rechtssicherheit andererseits.
- Nichteinbeziehung des Steuerpflichtigen in die bilateralen Verhandlungen und verbunden damit die Befürchtung des Steuerpflichtigen, er gerate „zwischen die Fronten“ der Steuerverwaltungen und müsse am Schluss eine inakzeptable Verteilung der Besteuerungsrechte hinnehmen.

F 3: Gibt es nach Erfahrung der Steuerpflichtigen bestimmte Gründe, die den Abschluss eines APA verhindern?

- Die Befragten stimmen allgemein darin überein, dass nach der offiziellen Einleitung des APA-Verfahrens (d. h. nach Annahme des förmlichen Antrags) in den meisten Fällen zu irgendeinem Zeitpunkt eine Vereinbarung zustande kommt.

- Ansonsten wird in aller Regel der Antrag bereits in der Vorgesprächsphase abgelehnt. Dies ist einer der Gründe, warum das Vorgespräch durchgeführt wird.
- Komplexitätsschwellen könnten bewirken, dass die Steuerverwaltung einen APA-Antrag ablehnt.
- Wenn nach Annahme des förmlichen Antrags kein APA zustande kommt, liegt dies meistens daran, dass die Verhandlungen zwischen den zuständigen Behörden scheitern. Dies geschieht z. B., wenn jede Steuerverwaltung eine andere VP-Methode bevorzugt. oder manchmal, wenn sich der Steuerpflichtige und die Steuerverwaltung nicht auf eine gemeinsame Auslegung der Tatsachen einigen können. Zuweilen bewegen auch übermäßige Informationsanforderungen einen Steuerpflichtigen, den APA-Prozess abzubrechen.

F 4: Gibt es Ihrer Erfahrung nach große Unterschiede in der Verhandlungspraxis der einzelnen Länder? Gibt es Ihrer Ansicht nach in einem Land eine gute Praxis, die von anderen Ländern übernommen werden sollte?

- Unterschiede in der Praxis ergeben sich aus der internen Funktionsweise der einzelnen Steuerverwaltungen und sind somit verständlich, wenn auch nicht immer wünschenswert.
- Es ist dem APA-Prozess zuträglich, wenn es in einer Steuerverwaltung APA- und Verrechnungspreisexperten gibt.
- Es ist außerdem hilfreich, wenn das APA-Team völlig vom Prüfungsteam getrennt ist.
- Es entspricht guter Praxis, die zuständige Behörde während des gesamten APA-Prozesses einzubeziehen.
- Das Fehlen einer förmlichen Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche und förmlicher Weiterleitungsverfahren zwischen den örtlich zuständigen Beamten, den APA-Teams und den zuständigen Behörden erleichtert die Flexibilität und das gesamte APA-Verfahren.
- Bewährte Verfahren müssen von allen Steuerverwaltungen angewandt werden, um Schwierigkeiten für den Steuerpflichtigen bei den bilateralen Verhandlungen zu vermeiden.
- Sofern ein APA-Verfahren festgelegt ist, sollte es veröffentlicht werden. Wenn Zielvorgaben existieren, sollte im Einzelnen veröffentlicht werden, inwieweit die Ergebnisse diesen Zielen entsprechen.
- Die Verhandlungen verlaufen reibungsloser, wenn die Verfahren genau definiert und bekannt sind und gegenseitiges Vertrauen besteht.

F 5: Außerhalb der USA werden offenkundig nur wenige bilaterale und multilaterale APAs geschlossen. Wie ist dies Ihrer Meinung nach begründet?

- Schon allein wegen der Größe der US-Wirtschaft ist die US-Steuerverwaltung mit zahlreichen umfassenden Globalisierungsfragen konfrontiert, die viele Verrechnungspreisprüfungen nach sich ziehen. Dies hat dazu geführt, dass multinationale US-Unternehmen in Bezug auf Verrechnungspreise APAs als Instrument des Risikomanagements betrachten.
- Der Rechtsrahmen in den USA kann Sicherheit bieten, was die Attraktivität von APAs erhöht.
- In anderen Ländern werden APAs wegen des fehlenden Rechtsrahmens, fehlender Verfahren oder fehlendem Zugang zum APA-Verfahren nicht in dem selben Umfang in Anspruch genommen.

F 6: Der Nutzen eines APA wird oft mit „mehr Sicherheit“ angegeben. Ist dieser Aspekt Ihrer Ansicht nach wirklich wichtig? Was würden Sie von einem erfolgreichen APA erwarten? Welches Risiko würde Sie veranlassen, ein APA zu beantragen? Worin besteht für Sie nach einem APA-Antrag das größte Risiko?

- Sicherheit ist von größter Bedeutung. Sicherheit bedeutet, dass das steuerliche Profil eines Unternehmens konstant bleibt und die Steuerabteilung die Mittel entsprechend verplanen kann. Folglich ist es sinnvoller, in ein APA zu investieren, als eine Reihe aggressiver Prüfungen in Kauf zu nehmen.
- Ein APA zwingt die operativen Unternehmenseinheiten (im Unterschied zur Steuerabteilung), sich an die vereinbarte VP-Methode zu halten.
- Es kommt allen Parteien zu Gute, wenn Konfrontationen vermieden werden. Vereinbarungen können schneller abgeschlossen werden als im Rahmen einer Prüfung.
- Die Beseitigung der Doppelbesteuerung durch ein erfolgreiches APA kommt allen Parteien zu Gute.
- Ein erfolgreiches APA beseitigt das Risiko von Strafzuschlägen.
- Die Risiken nach Einreichung des Antrags sind eine unerwartet lange Verfahrensdauer verbunden mit unerwartet hohen Kosten, Abbruch der Verhandlungen und nachfolgende Prüfung, übermäßige Anforderung von Informationen und möglicherweise Verwendung der übermittelten Informationen außerhalb des APA-Verfahrens.

F 7: In welcher Phase kann Ihrer Erfahrung nach der APA-Prozess scheitern? In der Phase der Vorgespräche? Während der Verhandlung mit der (eigenen) Steuerverwaltung? Während der Verhandlungen zwischen den Steuerverwaltungen? Zu einem anderen Zeitpunkt? Aus welchen Gründen kann das Verfahren scheitern?

- Nach der förmlichen Annahme des Antrags wird das Verfahren nur selten abgebrochen. Ist dies doch der Fall, scheidet es entweder wegen Versäumnissen in der Bewertungsphase oder es scheidet in der Verhandlungsphase. Als "Scheitern" wird häufiger auch empfunden, wenn sich die Vereinbarung des APA lange hinauszögert.
- Weitere mögliche Gründe für das Scheitern können sein: radikal unterschiedliche Ansichten der Steuerverwaltungen, die Unfähigkeit von Steuerpflichtigem und Steuerverwaltung, sich auf eine Auslegung der Tatsachen zu einigen, oder die Rücknahme des Antrags durch den Steuerpflichtigen wegen fehlenden Einvernehmens oder übermäßiger Informationsanforderungen.
- Ein Scheitern kann auch aus der Ungleichbehandlung der Steuerverwaltungen in dem Antrag resultieren.
- Das Verfahren kann scheitern, wenn die Steuerverwaltungen miteinander konkurrieren anstatt zu kooperieren.

F 8: Wie viele APA-Verfahren, an denen Sie beteiligt waren, wurden nicht erfolgreich zu Ende geführt (in Prozent)? Wer hat sich zurückgezogen, der Steuerpflichtige oder die Steuerverwaltungen?

- Wurde im Vorgespräch beschlossen, das Verfahren fortzuführen, kommt es nur selten zu einem kompletten Abbruch des Verfahrens.
- Einige Berater beziffern den Anteil der Anträge, die nicht zum Erfolg führten, mit 0 %.
- Im Falle mancher Steuerpflichtiger (im Unterschied zu den Beratern) war dieser Anteil wesentlich höher, z. B. 25 % bis 30 %.
- Wurden Anträge zurückgezogen, so geschah dies meistens in gegenseitigem Einverständnis.

F 9: Welche Gründe hatten Einfluss auf die Entscheidung des Steuerpflichtigen, ein APA zu beantragen oder nicht?

- Das Risiko, dass eine Prüfung stattfindet.
- Die Befürchtung, das APA könne negative Auswirkungen auf den Steuerpflichtigen haben.
- Der voraussichtliche (zu hohe) Zeitaufwand für den Abschluss eines APA.
- Die Möglichkeit, das voraussichtliche Verrechnungspreisrisiko auf andere Weise zu beseitigen.

- Die Befürchtung, dass der APA-Antrag der Steuerverwaltung zu großen Einblick in die inneren Abläufe des Unternehmens gibt.
- Das Verhältnis Zeit- und Kostenaufwand/Nutzen.
- Wirft die Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes keine Probleme auf, lohnt es sich nicht, ein APA zu beantragen.
- Instabilität des Geschäftsmodells und Unsicherheit, ob das APA-Modell flexibel genug ist, um dieser Instabilität Rechnung zu tragen.
- Der Wunsch, übermäßige Informationsanforderungen zu vermeiden.
- Ein APA ist angemessen für umfangreiche Transaktionen, bei denen es vorzuziehen ist, nicht die Prüfung abzuwarten.
- Ein APA ist angeraten, wenn ein früheres Verständigungsverfahren für den Steuerpflichtigen einen unbefriedigenden Ausgang nahm.

F 10: Wären flexibler gestaltete APAs für den Steuerpflichtigen von größerem Interesse? Sollte es beispielsweise möglich sein, die Gültigkeitsbedingungen eines APA zu ändern?

- Die Befragten sind allgemein der Ansicht, dass bei den Gültigkeitsbedingungen nur eine begrenzte Flexibilität möglich ist.
- Es würde jedoch positiv gesehen, wenn ein APA im Falle einer Änderung der Gültigkeitsbedingungen angepasst werden könnte und nicht aufgehoben werden müsste.
- Der APA-Prozess sollte so flexibel wie möglich gestaltet sein, ohne dass dies der Sicherheit Abbruch tut.

F 11: Halten Sie es für wichtig, dass ein APA rückwirkend angewandt werden kann?

- Eine rückwirkende Anwendung kann sehr hilfreich sein und sich positiv auf die Kosten-/Nutzenanalyse auswirken.
- Es ist sinnvoll, in einem APA Rückwirkung vorzusehen, um damit die Besteuerung früherer Steuerjahre abschließend zu regeln.
- Eine rückwirkende Anwendung ist jedoch nicht in jedem Fall möglich. So ist sie z. B. nicht angemessen, wenn die Umstände der Tätigkeit des Steuerpflichtigen in der Vergangenheit andere waren.
- Ein APA ist häufig keine geeignete Lösung, wenn sich die Geschäftsmodelle verändern. Eine rückwirkende Anwendung ist in solchen Fällen nicht angebracht.

- Die Befürchtung, ein APA müsse rückwirkend angewandt werden, hält Steuerpflichtige manchmal davon ab, ein APA zu beantragen.

F 12: Beeinflusst die voraussichtliche (vielleicht gesetzlich begrenzte) Geltungsdauer eines APA ihre Entscheidung, ein APA zu beantragen.

- Nach Ansicht der meisten Befragten sollten APAs 3 bis 5 Jahre gelten. Bei kürzerer Geltungsdauer wären sie wegen der mit ihnen verbundenen Kosten nicht von Interesse.
- Die Geltungsdauer eines APA sollte dem Zeitrahmen des jeweiligen Geschäftsmodells entsprechen.
- Wenn es drei Jahre dauert, ein APA mit dreijähriger Geltungsdauer auszuhandeln, ist das APA nicht von Interesse.
- Für Unternehmen mit stabilem Geschäftsmodell sind längerfristige APAs von größerer Attraktivität.

F 13: Wie oft wurde ein vorgeschlagenes APA durch die Möglichkeit einer Verlängerung insgesamt attraktiver?

- Eine Verlängerungsmöglichkeit macht ein APA insgesamt attraktiver.
- Die Möglichkeit einer Verlängerung beeinflusst die Kosten-/Nutzenanalyse zu Gunsten des APA, denn sie ermöglicht eine bessere Verteilung der Investitionskosten.
- Wenn die Geschäftsmodelle relativ konstant bleiben, dürften die Verhandlungen über eine Verlängerung nicht denselben Arbeitsaufwand erfordern wie der Erstantrag.
- Ein Steuerpflichtiger sollte nicht gezwungen oder unter Druck gesetzt werden, ein APA zu verlängern.

F 14: Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis APA-Verhandlungen abgeschlossen sind?

- Im Durchschnitt zwei bis drei Jahre.
- Diese Verfahrensdauer wird als unnötig lang angesehen.
- Im Falle eines Unternehmens dauerten die Verhandlungen fünf, bei einem anderen sogar acht Jahre.
- Die Verhandlungen über einfachere APAs nehmen weniger Zeit in Anspruch.

- Auch unilaterale APAs lassen sich schneller aushandeln, bieten aber weniger Sicherheit, so dass das Kosten-/Nutzenverhältnis unverändert bleibt.

F 15: Wie stehen Sie zur Veröffentlichung bestimmter Details der APAs?

- Folgende Angaben sollten veröffentlicht werden: Anzahl der APAs, Geltungsdauer, Verhandlungsdauer, Verfahren usw.
- Veröffentlicht werden sollten auch bestimmte konkrete Details der abgeschlossenen APAs, damit die Steuerpflichtigen einen Eindruck davon bekommen, welche Geschäftsvorfälle ein APA erfassen könnte.
- Sämtliche veröffentlichten Daten müssen jedoch anonym bleiben.